

I n s e r a t e .

Publikation der Eisenbahntarife.

Vom 1. Juli dieses Jahres hinweg werden die Publikationen betreffend die neuen Tarife und Tarifänderungen **als besonders paginirte Beilage zum Bundesblatt** erscheinen, die den Abonnenten des letztern ohne **Preiserhöhung** zukommt, aber auch für **1 Franken per Jahr** bei der Expedition des Bundesblattes **separat** bezogen werden kann.

Die Redaktion des schweiz. Handelsamtsblattes wird fortfahren, im nichtamtlichen Theil des Blattes die Tarifanzeigen in der bisher üblichen Weise zu registriren.

Bern, den 4. April 1885.

**Schweizerisches Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabtheilung.**

Stelle-Ausschreibung.

In Folge Beförderung des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Instruktors II. Klasse der Infanterie** mit einer Jahresbesoldung von im Minimum Fr. 2500 neu zu besetzen.

Bewerber auf diese Stelle haben ihre Anmeldung bis zum 20. dies dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 9. April 1885.

Schweiz. Militärdepartement.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des Custos der entomologischen Sammlung am eidgen. Polytechnikum wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen bis 15. Mai d. J. an Unterzeichneten einsenden, der auf Verlangen über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 8. April 1885.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
Dr. C. Kappeler.

Bekanntmachung.

Karl Gossweiler und Heinrich Gattiker, Firma Goßweiler & Gattiker in Zürich, haben als Unteragenten der Auswanderungsagentur *Joh. Baumgartner in Basel* zu fungiren aufgehört.

Bern, den 4. April 1885.

Karl Pflüger-Berger in Solothurn hat als Unteragent der Auswanderungsagentur *Otto Stör in Basel* zu fungiren aufgehört.

Bern, den 8. April 1885.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement:
II. Abtheilung: Auswanderungswesen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Arbeiten für Erstellung eines Zollgebäudes in St. Gingolph werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft sind im Zollbüreau St. Gingolph zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind bis und mit dem 17. April nächsthin versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für das Zollgebäude in St. Gingolph“ dem unterzeichneten Departement franko einzureichen.

Bern, den 6. April 1885.

Schweiz. Departement des Innern:
Abtheilung Bauwesen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben: Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler- und Schlosser-Arbeiten zu

- 1) einem Ruthenschuppen in der Pulvermühle Chur und
- 2) einem Kohlenbrennerei-Gebäude ebendaselbst.

Das Letztere soll mit einer eisernen Dachkonstruktion mit Wellblechbedachung versehen werden.

Pläne, Voranschläge und Bedingnißheft sind bei der *eidg. Pulververwaltung in Chur* zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind dem unterzeichneten Departement, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten in der Pulvermühle Chur“ versehen, bis und mit dem 19. April nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 8. April 1885.

Schweiz. Departement des Innern:
Abtheilung Bauwesen.

Gotthardbahn.

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation vom 29. Januar 1885 bringen wir zur Kenntniß, daß der neue Tarif der Gotthardbahn für die Besorgung der schweizerischen Zollformalitäten auf den Stationen Chiasso und Luino am 1. Mai nächstkünftig in Kraft tritt.

Exemplare können von heute an bei unserem kommerziellen Bureau, sowie auch durch Vermittlung unserer Stationen zum Preise von 20 Cts. bezogen werden.

Luzern, den 1./4. April 1885.

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation vom 28. v. Mts. bringen wir hiedurch zur Kenntniß, daß die oberitalienischen Bahnen bei den Rundreisebilletten der Serien Nr. 2 und 4 für die Strecke Arona-Mailand die fakultative Benutzung der Routen via Novara oder Gallarate unter entsprechender Abänderung der Taxen eingeräumt haben, weshalb das bezügliche Verzeichniß wie folgt abgeändert wird.

Serie. Nr.	Gültig. Tage.	Bezeichnung der Touren.	Ausgabestationen.	Preise der Billete	
				I. Klasse.	II. Klasse.
2	15	Bellinzona-Locarno-Arona- Novara oder Gallarate- Mailand - Como - Bellagio- Menaggio-Porlezza-Lugano- Bellinzona oder umgekehrt	Bellinzona, Locarno und Lugano	Fr. Rp. 28. 95	Fr. Rp. 23. 80
4	15	Lugano-Ponte Tresa-Luino- Stresa-Arona-Novara oder Gallarate-Mailand-Como- Chiasso-Lugano oder um- gekehrt	Lugano und Chiasso	Fr. Rp. 21. 70	Fr. Rp. 17. 45

Luzern, den 3./6. April 1885.

Mit dem 25. d. Mts. tritt für den Transport von *Weinhefe, flüssige, auch gepresste*, in Wagenladungen von 10,000 kg. zwischen Italien und der Schweiz ein Ausnahmetarif in Kraft.

Exemplare dieses Tarifes können von heute an zum Preise von 25 Cts. von unserm kommerziellen Bureau, sowie durch die Stationen bezogen werden.

Luzern, den 4./6. April 1885.

Die Direktion.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit Bezug auf unsere Publikation vom 10. Februar d. J. bringen wir zur Kenntniß, daß der neue Tarif für die Besorgung der schweiz.

Zollformalitäten auf den Stationen Rorschach, St. Margrethen und Buchs vom 1. Mai nächsthin an in Kraft tritt und schon jetzt bei den genannten Stationen bezogen werden kann.

St. Gallen, den 1./4. April 1885.

Die Generaldirektion.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. Mai tritt für Spiritus ab Leipzig nach Zug

- | | | | | |
|----|----------------------|-----------------|-----------------------|----------|
| a. | in Wagenladungen von | 5,000 Kilogr. | eine Ausnahmetaxe von | 497 Cts. |
| b. | " | " 10,000 | " solche | " 414 " |
| | | pro 100 Kilogr. | in Kraft. | |

Zürich, den 4./9. April 1885.

Die Direktion.

Deutsch-Schweizerische Eisenbahnverbände.

Mit 1. Mai d. J. tritt eine Neuauflage der Abtheilung B des Theils I der direkten deutsch-schweizerischen Verbandsfrachttarife in Kraft, durch welche die für den 1. April in Kraft gesetzten Änderungen an den allgemeinen Tarifvorschriften der deutschen und schweizerischen Bahnen auch für den direkten deutsch-schweizerischen Verkehr zur Durchführung gebracht werden.

Exemplare dieser Neuauflage können schon jetzt bei den Tarifbüreaux der beteiligten Verwaltungen eingesehen und vom 22. d. Mts. an bei diesen direkt oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Zürich, den 8./9. April 1885.

Namens der beteiligten schweizerischen Verwaltungen:

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Westschweizerische Bahnen und Simplonbahn.

— — — — —

Wir haben einer Firma einen Frachtsatz von Fr. 8.75 per Tonne für den Transport von Bauholz, welches mit Eisen beschlagen ist und nicht die Länge des Eisenbahnmateriels überschreitet, ab Biel nach Genf, unter Garantie eines Minimalquantums von 30 Wagen zu je 10 Tonnen, gewährt.

Lausanne, den 1./9. April 1885. ^{2/1}

**Die Direktion der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.**

— — — — —

Bekanntmachung.

— — — — —

Ungeachtet der Bekanntmachung vom 12. Februar abhin (Bundesbl. 1885, I. Bd., S. 375; Handelsamtsblatt Nr. 19), den Zollbezug auf Postsendungen betreffend, wird die Zollverwaltung fortwährend wegen vermeintlich unrichtiger Verzollung von Fahrpoststücken mit Reklamationen überhäuft, welche auf ungenaue, nicht tarifgemäße Deklarationen seitens der Absender zurückzuführen sind.

Da die Behörde dadurch unnützer Weise über alle Maßen in Anspruch genommen wird, so muß hiemit neuerdings darauf aufmerksam gemacht werden, daß gemäß den bestehenden, auf dem Zollgesetz von 1851 beruhenden Vorschriften, die durch das neue Zolllarifgesetz keine Aenderung erfahren haben, sie nicht in der Lage ist, Reklamationen betreffend Zollabfertigung von Postsendungen, für welche eine genaue und tarifgemäße Deklaration bei der Einfuhr nicht vorgelegen hat, berücksichtigen zu können.

Wer Waaren per Post bezieht, soll dafür besorgt sein, daß dieselben mit einer tarifgemäß lautenden Deklaration versehen werden. Zu diesem Behufe hat der Waarenbezüger den Absender über den Wortlaut der mit zugebenden Deklaration genau zu instruiren oder ihm wörtlich die bezügliche Inhaltserklärung vorzuschreiben.

Diese Forderung ist durchaus unerlässlich in Rücksicht darauf, daß eine zollamtliche Revision der Postsendungen nur dann vorgenommen wird, wenn die Vermuthung einer unrichtigen Deklaration zum Nachtheil der Verwaltung vorliegt, und es sich daher um Einleitung des Strafverfahrens wegen Zollübertretung handelt. Mit Ausnahme dieses Falles hat sich die Verzollung nach folgenden Bestimmungen des Zollgesetzes zu richten:

„Art. 14. Güter oder Waarenstücke ohne Angabe ihrer Art werden mit dem höchsten Zollansatze belegt.“

„Art. 15. Güter, welche auf eine zweideutige Weise angegeben oder bezeichnet werden, unterliegen der höchsten Gebühr, die ihnen nach Maßgabe ihrer Art auferlegt werden kann.“

„Art. 16. Wenn Waaren verschiedener Art, welche verschiedene Gebühren zu bezahlen hätten, mit einander zusammenverpackt sind, und es erfolgt nicht eine genügende Angabe über die Menge jeder einzelnen Waare, so ist das ganze Frachtstück mit derjenigen Gebühr zu belegen, welche es bezahlen müßte, wenn es nur von der in demselben am höchsten zu belegenden Waare enthielte.“

Bern, den 25. März 1885.

Eidg. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|---|--|
| 1) Postkommiss in Bern. | } Anmeldung bis zum 24. April 1885 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 2) Postablagehalter in Unterseen (Bern). | |
| 3) Postpacker und Hauswart in Loele. | Anmeldung bis zum 24. April 1885 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 4) Drei Briefträger in Basel. | Anmeldung bis zum 24. April 1885 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Obersiggingen (Aargau). | Anmeldung bis zum 24. April 1885 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 6) Postkommiss in Romanshorn. | } Anmeldung bis zum 24. April 1885 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 7) Posthalter in Bülach (Zürich). | |
| 8) Briefträger in Langgasse (St. Gallen). | Anmeldung bis zum 24. April 1885 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 9) Telegraphist in Bülach. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. April 1885 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | |
| 10) Telegraphist in Gilly (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. April 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | |

- 1) Postkommis in Thun. Anmeldung bis zum 17. April 1885 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 17. April 1885 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 3) Posthalter in Rothenburg (Luzern). Anmeldung bis zum 17. April 1885 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 4) Posthalter in Basserstorf (Zürich).
- 5) Büreaudiener und Packer in Romanshorn.
- 6) Posthalter in Bruggen (St. Gallen). Anmeldung bis zum 17. April 1885 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 7) Posthalter und Briefträger in Alveneu-Bad (Graubünden).
- 8) Posthalter und Briefträger in Bergün (Graubünden).
- 9) Posthalter und Briefträger in Bionico-Rivera (Tessin).
- 10) Posthalter und Briefträger in Bodio (Tessin).
- 11) Posthalter und Briefträger in Russo (Tessin).
- 12) Telegraphisten in Rüfikon und Pfungen (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. April 1885 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 13) Telegraphist in Bassersdorf (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. April 1885 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 14) Telegraphist in Rothenburg (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. April 1885 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 15) Telegraphist in Bruggen (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. April 1885 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 16) Telegraphist in Alveneu-Bad (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. April 1885 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 17) Telegraphist in Bergün (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. April 1885 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 18) Telegraphisten in Bodio (Tessin), Rivera (Tessin) und Russo (Tessin). Jahresbesoldung: je Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. April 1885 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
- 19) Telegraphisten in St. Peter, Langwies und Arosa (Graubünden). Jahresbesoldung je Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. April 1885 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 20) Telegraphist in Hof (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. April 1885 bei der Telegrapheninspektion in Bern.



Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.04.1885
Date	
Data	
Seite	433-440
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 702

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.